

Vergabenummer:	1652/2022
----------------	-----------

BEWERTUNGSMATRIX ZUR FESTSTELLUNG DER BIETEREIGNUNG

- Die Feststellung der Bieterreignung erfolgt grundsätzlich über eine qualitative Bewertung der Eignungskriterien (**B-Kriterien**). Die Skala der Bewertungspunkte reicht von 0 bis 10 wobei der höchste bzw. beste Wert 10 Punkte entspricht.¹

Punkte	Erfüllungsgrad
10	Wenn die dargestellten Angaben / Erfahrungen / Kenntnisse den Anforderungen an die Eignung in besonderem Maße entsprechen.
8 bis 9	Wenn die dargestellten Angaben / Erfahrungen / Kenntnisse den Anforderungen an die Eignung voll entsprechen.
6 bis 7	Wenn die dargestellten Angaben / Erfahrungen / Kenntnisse im Allgemeinen den Anforderungen an die Eignung entsprechen.
3 bis 5	Wenn die dargestellten Angaben / Erfahrungen / Kenntnisse Mängel aufweisen, die die Erfüllung der Anforderungen an die Eignung beeinträchtigen.
1 bis 2	Wenn die dargestellten Angaben / Erfahrungen / Kenntnisse Mängel aufweisen, die die Erfüllung der Anforderungen an die Eignung schwer beeinträchtigen.
0	Wenn die dargestellten Angaben / Erfahrungen / Kenntnisse den Anforderungen an die Eignung nicht mehr entsprechen.

- Die Bewertung der Feststellung der technischen Leistungsfähigkeit des Bieters in Bezug auf das Vorliegen eines Umweltmanagements wird wie folgt bewertet. Die Skala der Bewertungspunkte reicht von 0 bis 10 wobei der höchste bzw. beste Wert 10 Punkte entspricht:

¹ Die Bewertung erstreckt sich auch auf Bietergemeinschaften und Unternehmen, deren Kapazität der Bieter bzw. die Bietergemeinschaft im Hinblick auf die erforderliche wirtschaftliche und finanzielle und technische und berufliche Leistungsfähigkeit in Anspruch nimmt (Eignungsverleiher*innen).

Punkte	Erfüllungsgrad
10	Vorlage einer aktuell gültigen EMAS-Registrierungsurkunde oder eines EMAS- Registrierungsbescheids oder gleichwertig (In einem EU-Land von der entsprechenden Registrierungsstelle ausgestellt.). Unter www.emas-register.de (für Deutschland) oder www.emas-register.eu (für Europa) kann die EMAS-Registrierung auch elektronisch überprüft werden. Die Vorlage eines Nachweises, dass die/der Bietende sich in der EMAS-Zertifizierungsphase befindet, wird als gleichwertig anerkannt. Die Zertifizierung nach EMAS besteht aus der Validierung der Umwelterklärung und der Registrierung im EMAS-Register. Für die Anerkennung der Gleichwertigkeit muss der Antrag auf Eintragung bei der zuständigen Registrierungsstelle (IHK oder HWK) gestellt sein und vorgelegt werden.
8	Nachweis eines Umweltmanagementsystems, welches den Anforderungen gemäß DIN EN ISO 14001:2015 Abschnitte 4 bis 10 bzw. Anhang II der Verordnung (EG) Nr. 1221/2009 in der Fassung der Verordnung (EU) 2017/1505 oder gleichwertigen Anforderungen entspricht (Umweltmanagementsystem). In Betracht kommen der Nachweis der Zertifizierung nach ISO 14001, die Vorlage der Validierungsurkunde des EMAS-Umweltgutachters oder ein gleichwertiger Nachweis, dass die Anforderungen der DIN EN ISO 14001 Abschnitte 4 bis 10 erfüllt sind.
6	Die Umweltauswirkungen der Organisation/des Unternehmens in einem Dokument dargestellt werden, dessen Richtigkeit und Vollständigkeit von einer unabhängigen dritten Stelle, die einer öffentlichen Aufsicht unterliegt, geprüft und bestätigt worden ist (geprüfter Umweltbericht). Ein «geprüfter Umweltbericht» muss wie die Umwelterklärung die 'wesentlichen' Umweltauswirkungen der Organisation darstellen. Dies ist branchenweise unterschiedlich und lässt sich nicht verallgemeinern. Anhaltspunkte geben die Kernindikatoren von EMAS Anh. IV in der Fassung der Verordnung (EU) 2018/2026, also THG-Emissionen (jedenfalls die direkten), Energieverbräuche, Materialverbrauch (bei Verwaltungen, Schulen usw. z. B. Papier), Wasserverbrauch, Abfall und ggf. Biodiversität. In dem Umweltbericht muss dargestellt sein, wie die Wesentlichkeit von der Organisation ermittelt wurde. Umweltaspekte aus der Liefer- und Wertschöpfungskette können insbesondere bei global agierenden Unternehmen relevant sein. Oder: Bestätigung des laufenden Validierungsverfahrens einer/eines Umweltgutachterin/Umweltgutachters mit gültiger Registernummer der Deutsche Akkreditierungs- und Zulassungsgesellschaft für Umweltgutachter mbH (DAU) nach der Verordnung (EG) Nr.1221/2009 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 25. November 2009 in der Fassung vom 28.08.2017 und 19.12.2018 über die freiwillige Teilnahme von Organisationen an einem Gemeinschaftssystem für Umweltmanagement und Umweltbetriebsprüfung (EMAS).
4	Eine Bestätigung einer dritten Stelle vorliegt, wonach die tatsächliche Einhaltung der Umweltvorschriften geprüft worden ist und dabei ein Umweltverstoß nicht festgestellt wurde (externe Compliance-Bestätigung). Eine solche dritte Stelle kann typischerweise eine Umwelt-Vollzugsbehörde, ein*e zugelassene*r Umweltgutachte*in oder eine akkreditierte Zertifizierungsstelle für Umweltmanagementsysteme sein.
2	Die zuständige Umweltbehörde oder eine dritte Stelle über keine Kenntnisse über einen gegenwärtigen Umweltrechtsverstoß verfügt und dies durch eine entsprechende Auskunft der zuständigen Behörde belegt wird. Eine solche dritte Stelle kann typischerweise eine Umwelt-Vollzugsbehörde, ein*e zugelassene*r Umweltgutachte*in oder eine akkreditierte Zertifizierungsstelle für Umweltmanagementsysteme sein.
0	Es wurden keine der vorher genannten Nachweise oder gleichwertig eingereicht.

Es wird anschließend je Kriterium das Produkt aus den festgelegten Gewichtungspunkten (s. Tabelle, ab Seite 3, Spalte 7) und den jeweiligen Bewertungspunkten gebildet. Das so ermittelte Ergebnis wird addiert und in die Gesamtbewertung eingestellt.

Als Gesamtpunktzahl können maximal 1.000 Punkte (\cong 100%) erreicht werden. Geeignet sind Bietende, die mindestens 60% der erreichbaren Eignungspunkte erhalten haben. Nur solche Angebote werden in die weitere Angebotswertung einbezogen. Alle weiteren Angebote werden von der weiteren Prüfung und Wertung ausgeschlossen.

- Sofern Eignungskriterien nur oder zusätzlich binär bewertet werden (A-Kriterium) (Mindestanforderungen erfüllt oder nicht erfüllt, s. Tabelle, ab Seite 3, Spalte 5), erfolgt keine Punktevergabe. Bieter, die ein solches **A-Kriterium** nicht erfüllen, gelten als nicht geeignet. Die Nichterfüllung einer Mindestanforderung führt zum zwingenden Ausschluss des Angebotes.²

1	2	3	4	5	6	7	8
lfd. Nr.	Eignungskategorie/ Eignungskriterium	(ggf.) nähere Bezeichnung und Mindestanforderung/ sonstige Bemerkungen	einzureichende Unterla- gen	Typ Kriterium (A, B)	Skala	Gewichtungs- punkte	max. zu erreichende Punktzahl
0.	Vorbemerkungen						
0.1	Bietergemeinschaft	Ist beabsichtigt, die Leistung als Bieterge- meinschaft zu erbringen, sind die Angehörigen der Bietergemeinschaft zu benennen.	Formular 3.15 der Verga- beunterlagen				
0.2	Eignungsleihe	Ist beabsichtigt, für die Erfüllung des öffentli- chen Auftrags im Hinblick auf die erforderliche wirtschaftliche, finanzielle, technische oder berufliche Leistungsfähigkeit die Kapazitäten anderer Unternehmen in Anspruch zu neh- men (Eignungsleihe), so sind die anderen Un- ternehmen und die hierfür vorgesehenen Leistungen bzw. Kapazitäten bei Angebotsab- gabe zu benennen.	Formular 3.17 der Verga- beunterlagen				
1.	Nichtvorliegen von Ausschlussgründen/ Zuverlässigkeit						
1.1	Nachweis des Nichtvorliegens von Ausschlussgründen nach den §§ 123 und 124 GWB		Formular 3.8 der Vergabe- unterlagen		Ausschluss, wenn Ausschlussgründe gem. §§ 123, 124 GWB vorlie- gen und keine ausreichende Selbstreinigung im Sinne des § 125 GWB nachgewiesen werden kann oder der zulässige Zeitraum für den Ausschluss nach § 126 GWB noch nicht abgelaufen ist. Bei Vorliegen von fakultativen Ausschlussgründen gem. § 124 GWB wird über einen Ausschluss nach pflichtgemäßem Ermessen entschieden.		

² Die Bewertung erstreckt sich auch auf Bietergemeinschaften und Unternehmen, deren Kapazität der Bieter bzw. die Bietergemeinschaft im Hinblick auf die erforderliche wirtschaftliche und finanzielle und technische und berufliche Leistungsfähigkeit in Anspruch nimmt (Eignungsverleiher).

1	2	3	4	5	6	7	8
lfd. Nr.	Eignungskategorie/ Eignungskriterium	(ggf.) nähere Bezeichnung und Mindestanforderung/ sonstige Bemerkungen	einzureichende Unterla- gen	Typ Kriterium (A, B)	Skala	Gewichtungs- punkte	max. zu erreichende Punktzahl
1.2	Nachweis des Nichtvorliegens von Ausschlussgründen nach Artikel 5 k) Absatz 1 der Verordnung (EU) Nr. 833/2014 in der Fassung des Art. 1 Ziff. 23 der Verordnung (EU) 2022/576 des Rates vom 8. April 2022		Formular 3.8.1 der Vergabeunterlagen				Gegenstand der Sanktionen im Bereich der öffentlichen Aufträge und Konzessionen ist u. a. ein seit dem 09.04.2022 geltendes Zuschlagsverbot soweit Personen oder Unternehmen, die einen Bezug zu Russland im Sinne der Vorschrift aufweisen, unmittelbar als Bieter oder Auftragnehmer*in auftreten oder mittelbar, mit mehr als 10 % gemessen am Auftragswert, als Unterauftragnehmer*innen, Lieferanten oder im Zusammenhang mit der Erbringung des Eignungsnachweises an dem in Rede stehenden Auftrag beteiligt sind.
1.3	Abfrage des Wettbewerbsregisters oder einem gleichwertigen ausländischen Register (z. B. Strafregister)	Vor der Zuschlagserteilung fragt die Zentrale Vergabestelle zu dem erfolgreichen Bieterunternehmen bzw. jedem Mitglied der Bietergemeinschaft gemäß § 6 Abs. 1 WRegG das Wettbewerbsregister ab. Bei ausländischen Unternehmen ist zum Nachweis, dass keine Ausschlussgründe vorliegen, auf Anforderung durch die Vergabestelle ein Auszug aus dem einschlägigen Register wie dem Strafregister oder - wenn es kein Strafregister gibt - eine gleichwertige Urkunde einer zuständigen Gerichts- oder Verwaltungsbehörde des Herkunftsmitgliedstaats vorzulegen.	Formular 3.7 der Vergabeunterlagen				Ggf. Ausschluss vom weiteren Verfahren im Fall einer Eintragung im Wettbewerbsregister oder gleichwertig
2.	Technische und berufliche Leistungsfähigkeit						
2.1	Kurzdarstellung des Unternehmens einschließlich Benennung der Kompetenz- und Tätigkeitsschwerpunkte	Die Darstellung des Unternehmens und die Benennung der Kompetenz- und Tätigkeitsschwerpunkte werden im Rahmen der Feststellung der Bieterleistung nicht gesondert gewertet.	Formular 3.7 der Vergabeunterlagen				

1	2	3	4	5	6	7	8
lfd. Nr.	Eignungskategorie/ Eignungskriterium	(ggf.) nähere Bezeichnung und Mindestanforderung/ sonstige Bemerkungen	einzureichende Unterla- gen	Typ Kriterium (A, B)	Skala	Gewichtungs- punkte	max. zu erreichende Punktzahl
2.2	Unternehmensreferenzen	Die angegebene(n) Referenz(en) soll(en) sich auf die Durchführung vergleichbar gelagerter Vorhaben in den letzten drei Jahren (maßgeblich für die Berechnung ist der Tag der Bekanntmachung) beziehen. Die entsprechenden Darstellungen müssen eine kurze Beschreibung des Auftragsgegenstandes (Titel), den Leistungszeitraum, die Auftragssumme, die/den Auftraggeber*in mit Anschrift und eine inhaltlich aussagekräftige Kurzbeschreibung des Referenzauftrages enthalten. Bewertet wird:	Formular 3.12 der Vergabeunterlagen				
2.2.1		Erfahrung mit/im Bereich Wissenschaftliche, planerische, ökonomische, technische und fachjuristische Expertise im Themenbereich Naturschutz, insbesondere Meeresnaturschutz und Windenergie auf See	→	B	0 bis 10 Punkte	10	100
2.2.2		Erfahrung mit/im Bereich Expertise in transdisziplinärer Koordinierung an der Schnittstelle zwischen den unter Nr. 2.2.1 genannten Disziplinen	→	B	0 bis 10 Punkte	5	50
2.2.3		Erfahrung mit/im Bereich Wissenschaftliche und methodische Kompetenz bei der naturschutzfachlichen Bewertung von Zustand und Belastungen von Arten, Lebensraumtypen, Biotopen und Ökosystemen	→	B	0 bis 10 Punkte	7,5	75
2.2.4		Erfahrung mit/im Bereich technische, ökonomische rechtliche Kenntnisse über den Ausbau der Windenergie auf See, inkl. - (möglichst naturverträgliche) Errichtung und den Betrieb von Windenergieanlagen auf See.	→	B	0 bis 10 Punkte	7,5	75
2.2.5		Erfahrung mit/im Bereich der Szenarienanalyse und –erstellung hinsichtlich der Auswirkungen des Baus von Windenergieanlagen auf die Natur und Landschaft	→	B	0 bis 10 Punkte	7,5	75
2.2.6		Erfahrung mit/im Bereich Ökosystemmodellierung hinsichtlich Veränderungen durch Eingriffe in Natur und Landschaft	→	B	0 bis 10 Punkte	7,5	75

1	2	3	4	5	6	7	8
lfd. Nr.	Eignungskategorie/ Eignungskriterium	(ggf.) nähere Bezeichnung und Mindestanforderung/ sonstige Bemerkungen	einzureichende Unterla- gen	Typ Kriterium (A, B)	Skala	Gewichtungs- punkte	max. zu erreichende Punktzahl
2.3	Persönliche Qualifikation und Er- fahrung Bewertet wird: Umfang der Erfahrungen und Kenntnisse des vorgesehenen Projektteams im Bereich der unter 2.2.1 bis 2.2.6 genannten Anforder- ungen	Kurzdarstellung der im Rahmen der Auftrags- ausführung vorgesehenen Mitarbeiter*innen Die genannten Erfahrungen/Kenntnisse sind mit konkreten Projekten, Referenzen (max. der vergangenen fünf Jahre) zu belegen. Zu den Referenzprojekten sind vorzulegen: 1) Organisation/ Auftraggeber 2) Inhaltliche Bezüge zum Thema Natur- schutz/Windenergie auf See 3) Besonderheiten (innovative Lösungsan- sätze, etc.) 4) Ggf. Link / Internet / Mediale Referenz	Formulare 3.13 der Vergabeunterlagen und Anlagen (s. Vordruck 03.03.01)				
<p>Bei den folgenden geforderten Darstellungen gem. Nr. 2.3.1 bis 2.3.5 ist darauf zu achten, dass diese mit den jeweiligen Überschriften gekennzeichnet sind. Sofern die/der Bietende mit anderen Unternehmen eine Bietergemeinschaft bildet bzw. Eignungsverleiher*innen einsetzt, ist eine <u>gemeinsame/zusammenhängende Darstellung</u> vorzulegen!</p>							
2.3.1	Darlegung des Umfangs der Erfah- rungen und Kenntnisse des vorge- sehenen Projektteams im Bereich Umweltwissenschaften	Von mindestens einem Mitglied des Projekt- teams der/des Einzelbietenden, der Bieterge- meinschaft und ggf. von Eignungsverlei- her*innen einzureichen.	→	B	0 bis 10 Punkte	10	100
2.3.2	Darlegung des Umfangs der Erfah- rungen und Kenntnisse des vorge- sehenen Projektteams im Bereich Verwaltungsrecht, insbesondere Bau- und Umweltrecht	Von mindestens einem Mitglied des Projekt- teams der/des Einzelbietenden, der Bieterge- meinschaft und ggf. von Eignungsverlei- her*innen einzureichen.	→	B	0 bis 10 Punkte	10	100

1	2	3	4	5	6	7	8
lfd. Nr.	Eignungskategorie/ Eignungskriterium	(ggf.) nähere Bezeichnung und Mindestanforderung/ sonstige Bemerkungen	einzureichende Unterla- gen	Typ Kriterium (A, B)	Skala	Gewichtungs- punkte	max. zu erreichende Punktzahl
2.3.3	Darlegung des Umfangs der Erfah- rungen und Kenntnisse des vorge- sehenen Projektteams im Bereich Wirtschaftswissenschaft/Ökonomie	Von mindestens einem Mitglied des Projekt- teams der/des Einzelbietenden, der Bieterge- meinschaft und ggf. von Eignungsverlei- her*innen einzureichen.	→	B	0 bis 10 Punkte	10	100
2.3.4	Darlegung des Umfangs der Erfah- rungen und Kenntnisse des vorge- sehenen Projektteams im Bereich Ingenieurwesen	Von mindestens einem Mitglied des Projekt- teams der/des Einzelbietenden, der Bieterge- meinschaft und ggf. von Eignungsverlei- her*innen einzureichen.	→	B	0 bis 10 Punkte	10	100
2.3.5	Darlegung des Umfangs der Erfah- rungen und Kenntnisse des vorge- sehenen Projektteams im Bereich Umweltverträglichkeitsprüfung	Von mindestens einem Mitglied des Projekt- teams der/des Einzelbietenden, der Bieterge- meinschaft und ggf. von Eignungsverlei- her*innen einzureichen.	→	B	0 bis 10 Punkte	10	100

1	2	3	4	5	6	7	8
lfd. Nr.	Eignungskategorie/ Eignungskriterium	(ggf.) nähere Bezeichnung und Mindestanforderung/ sonstige Bemerkungen	einzureichende Unterla- gen	Typ Kriterium (A, B)	Skala	Gewichtungs- punkte	max. zu erreichende Punktzahl
2.4	Umweltmanagementsystem	<p>Nachweis einer EMAS-Zertifizierung (EMAS-Verordnung (EG) Nr. 1221/2009 (EG-Öko-Audit-Verordnung)) oder gleichwertiger Umweltmanagementmaßnahmen insbesondere bezüglich des sparsamen und rationellen Umgangs mit Energie, Wasser und Material sowie zur Vermeidung von Treibhausgasemissionen.</p> <p>Ein anderer Nachweis liegt vor, wenn die/der Bietende auf andere Weise nachweist, dass sie/er die erforderlichen Umweltmanagementmaßnahmen durchführt. Welche Nachweise zugelassen sind und wie sie bewertet werden, ist in der 2. Bewertungsmatrix dieses Formulars dargestellt.</p>	<p>Vorlage einer Registrierungsurkunde/eines Registrierungsbescheides der EMAS-Zertifizierung oder andere Bescheinigungen (s. 2. Bewertungsmatrix)</p>	B	0 bis 10 Punkte	5	50
GESAMTPUNKTE						100	1.000